Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 07 53 | 41407 Neuss

Herrn
Marc Venten
Bürgermeister der
Stadt Korschenbroich
Sebastianusstr. 1
41352 Korschenbroich

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Steinmetz
E-Mail
juergen.steinmetz@mnr.ihk.de
Telefon
02131 9268-500
Datum
10. November 2026

Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2027 und zur ersten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Korschenbroich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

stabile Kommunalfinanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Nur finanziell handlungsfähige Städte und Gemeinden können dauerhaft in Infrastruktur, Bildung, Mobilität und Standortentwicklung investieren und gute Rahmenbedingungen für Unternehmen gewährleisten.

Gerät ein kommunaler Haushalt unter Druck, werden höhere Realsteuerhebesätze häufig als vergleichsweise schnell umsetzbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung betrachtet. Für die Unternehmen bedeuten solche Steuererhöhungen jedoch zusätzliche Kosten und damit eine Schwächung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund nehmen wir regelmäßig zu den Haushaltsplanungen der Kommunen in unserem IHK-Bezirk Stellung.

Die finanzielle Lage vieler Kommunen bleibt angespannt. Steigende Personal- und Sachaufwendungen, wachsende Sozialausgaben, höhere Zinslasten und zusätzliche gesetzliche Aufgaben schränken die kommunalen Handlungsspielräume zunehmend ein. Gleichzeitig müssen notwendige Investitionen und wirtschaftsnahe Verwaltungsleistungen auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen gewährleistet bleiben. Umso wichtiger ist es, bei der Konsolidierung die richtigen Prioritäten zu setzen: Strukturelle Einsparungen, Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen müssen Vorrang vor zusätzlichen Belastungen für Unternehmen haben.

Wir haben bereits im Februar 2026 zum ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept der Stadt Korschenbroich Stellung genommen. Darin haben wir insbesondere kriti-

siert, dass mehr als drei Viertel des seinerzeit vorgesehenen Konsolidierungsvolumens auf Erhöhungen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B entfielen. Zugleich haben wir empfohlen, die freiwilligen Leistungen und die Verwaltungsstrukturen stärker auf Einsparpotenziale zu überprüfen und zusätzliche aufwandsseitige Maßnahmen zu identifizieren. An dieser grundsätzlichen Bewertung halten wir fest.

Auch im Rahmen unserer im Frühjahr 2026 vorgestellten Standortanalyse haben wir die kommunalen Finanzen und die Realsteuerhebesätze als wichtige Standortfaktoren thematisiert. Die befragten Korschenbroicher Unternehmen bewerteten den Gewerbesteuerhebesatz mit der Note 3,91 und die Grundsteuer mit 3,92. Die Befragung zeigt damit, dass weitere Erhöhungen ausgerechnet Standortfaktoren verschlechtern würden, die von den Unternehmen bereits heute kritisch beurteilt werden.

Der Haushaltsplanentwurf 2027 sieht Erträge von rund 118 Millionen Euro und Aufwendungen von rund 129 Millionen Euro vor. Nach Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 2,5 Millionen Euro verbleibt ein Fehlbedarf von rund 8,75 Millionen Euro. Das im Haushaltssicherungskonzept für 2027 angestrebte Defizit wird damit um mehr als zwei Millionen Euro verfehlt. Die Ausgleichsrücklage wird nach der Planung zum Ende des Jahres 2026 aufgebraucht sein. Der Haushaltsausgleich soll erst 2035 wieder erreicht werden. Die finanzielle Lage der Stadt macht deshalb eine konsequente strukturelle Konsolidierung erforderlich.

Wir sehen dabei ausdrücklich die Belastungen, die Korschenbroich nur begrenzt selbst beeinflussen kann. Kreis- und Jugendamtsumlage steigen 2027 zusammen auf rund 42,2 Millionen Euro. Im Jahre 2021 lag diese Ausgabenposten noch bei 26,4 Millionen Euro. Zugleich reichen die Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin nicht aus, um die kommunalen Aufwendungen zu decken. Bund und Land bleiben daher gefordert, die Kommunen dauerhaft aufgabengerecht zu finanzieren und das Konnexitätsprinzip einzuhalten.

Umso wichtiger ist es, die Konsolidierung so auszugestalten, dass sie die wirtschaftliche Basis der Stadt nicht zusätzlich schwächt. Genau hier sehen wir weiterhin ein grundsätzliches Problem. Die für 2027 vorgesehene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 450 auf 470 Punkte und der Grundsteuer B auf 850 Punkte halten wir für den falschen Weg. Die Wirtschaftskrise ist nicht vorüber. Viele Unternehmen kämpfen weiterhin mit hohen Energie- und Arbeitskosten, Bürokratie, schwacher Nachfrage und unsicheren Investitionsperspektiven. In dieser Situation zusätzliche kommunale Belastungen zu schaffen, ist schädlich für Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit.

Das gilt umso mehr, weil die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass Korschenbroich wirtschaftliches Potenzial besitzt. Bei der Gewerbesteueraufbringungskraft hat sich die Stadt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss deutlich nach vorne gearbeitet. Während Korschenbroich in der zweiten Hälfte der 2010er-Jahre regelmäßig nur den sechsten Platz unter den acht Kommunen des Rhein-Kreises belegte, erreichte die Stadt 2025 den vierten Platz. Mit einer Gewerbesteueraufbringungskraft von 746 Euro je Einwohner lag Korschenbroich 2025 allerdings weiterhin deutlich unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 943 Euro je Einwohner.

Für uns folgt daraus eine klare wirtschaftspolitische Schlussfolgerung: Korschenbroich braucht nicht höhere Steuersätze, sondern mehr steuerstarke Unternehmen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die wirtschaftliche und steuerliche Basis der Stadt gestärkt werden kann. Diesen Weg sollte die Stadt fortsetzen, statt die erreichten Fortschritte durch eine Verschlechterung der steuerlichen Standortbedingungen zu gefährden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass bestehende Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten und neue Unternehmen überhaupt Flächen für Ansiedlungen finden.

Deshalb ist die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen auch haushaltspolitisch von zentraler Bedeutung. Wir begrüßen, dass die Entwicklung des Gewerbegebiets „Glehner Heide 2“ vorangetrieben werden soll. Darüber hinaus müssen zusätzliche Perspektiven für Gewerbe- und Industrieflächen geschaffen werden. Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere der Bereich Hasseldamm sowie die Chancen einer interkommunalen Entwicklung im Umfeld des Flughafens Mönchengladbach gemeinsam mit Mönchengladbach und Willich. Neue Flächen ermöglichen Erweiterungen bestehender Betriebe und die Ansiedlung neuer Unternehmen. Damit verbreitert sich die Gewerbesteuerbasis dauerhaft.

Wir verkennen dabei nicht, dass die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts positive Entwicklungen enthält. Die grundsätzliche Konsolidierungsarchitektur unterscheidet sich zwar nicht wesentlich vom ursprünglichen Konzept. Aufgabenkritik, Prozessmanagement, Digitalisierung und Automatisierung, interkommunale Zusammenarbeit sowie die Prüfung von Fremdvergaben waren bereits dort vorgesehen. Positiv bewerten wir jedoch, dass einzelne dieser Ansätze inzwischen konkretisiert wurden.

Das gilt insbesondere für das Personalbewirtschaftungskonzept. Das ausgewiesene Einsparpotenzial aus der fluktuationsbedingten Aufgabenkritik steigt von rund 847.000 Euro im ursprünglichen Konzept auf rund 1,33 Millionen Euro in der Fortschreibung.

Das zeigt, dass eine konsequente Überprüfung frei werdender Stellen einen messbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten kann. Diesen Ansatz sollte die Stadt konsequent fortsetzen und auf weitere Aufgabenbereiche übertragen.

Auch nach Aufstellung des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzepts konnten weitere Konsolidierungsmöglichkeiten identifiziert werden. Ab 2028 sollen unter anderem eine zusätzliche Gewinnabführung des Städtischen Entsorgungsbetriebs von 300.000 Euro jährlich und eine Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils bei den Friedhöfen um 70.000 Euro jährlich weitere Beiträge zum Haushaltsausgleich leisten. Bei zusätzlichen Gewinnabführungen muss allerdings sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebs und notwendige Investitionen nicht beeinträchtigt werden. Zudem handelt es sich hierbei nicht um eine strukturelle Senkung der städtischen Aufwendungen.

Bei den freiwilligen Leistungen sehen wir ebenfalls weiterhin Handlungsbedarf. Wir hatten bereits in unserer ersten Stellungnahme eine weitergehende Prüfung angeregt. Dabei geht es nicht um pauschale Kürzungen, sondern darum, Wirkung, Kosten, Standards und Priorität der Leistungen systematisch zu betrachten.

Weitere Potenziale sehen wir in effizienteren Verwaltungsprozessen, Digitalisierung und interkommunaler Zusammenarbeit. Wirtschaftlich relevante Bereiche, insbesondere Planung, Genehmigung und Wirtschaftsförderung, dürfen dabei allerdings nicht geschwächt werden. Gerade schnelle Planungs- und Genehmigungsprozesse sind eine wichtige Voraussetzung für private Investitionen.

Positiv bewerten wir zudem die Priorisierung der Investitionen. Haushaltskonsolidierung darf nicht zulasten notwendiger Investitionen in Straßen, Brücken, Schulen und digitale Infrastruktur gehen. Wer notwendige Instandhaltung zu lange aufschiebt, spart häufig nur kurzfristig und nimmt langfristig höhere Kosten sowie eine Verschlechterung der Standortbedingungen in Kauf.

Die langfristige Finanzplanung bleibt mit Risiken verbunden. Der für 2035 vorgesehene Haushaltsausgleich setzt voraus, dass die angenommenen Konsolidierungseffekte tatsächlich eintreten und die geplanten moderaten Aufwandsteigerungen erreicht werden. Wir halten deshalb ein jährliches und transparentes Konsolidierungscontrolling für erforderlich. Dabei sollte nachvollziehbar dargestellt werden, welche Einsparungen geplant waren, welche tatsächlich realisiert wurden und ob sie dauerhaft wirken.

Unser Petitum ist daher klar: Die Stadt sollte ihre Konsolidierungsanstrengungen auf der Ausgabenseite konsequent fortsetzen, die bereits identifizierten Potenziale tatsächlich realisieren und weitere strukturelle Entlastungen erschließen. Gleichzeitig muss sie die Voraussetzungen für Investitionen, Unternehmenswachstum und Neuansiedlungen verbessern. Die Steuererhöhungen 2027 sind aus unserer Sicht standortpolitisch falsch. Auf die für 2030 vorgesehenen weiteren Erhöhungen sollte verzichtet werden. Gewerbeflächen, gute Standortbedingungen und eine wachsende Unternehmensbasis sind der nachhaltigere Weg zu höheren kommunalen Einnahmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Argumente in die weiteren Beratungen einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer